



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.06.2021:**

**zu 4.1 Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2021/02678**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 04.05.2021:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 346.229,95 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 38.440,31 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.440,31 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.06.2021:**

#### **zu 4.2 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02205**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten.
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.



6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
  - die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 29.06.2021:**

**zu 5.1     Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt  
Vorlage: VII/2020/01867**

---

**Abstimmungsergebnis:                    Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird vorläufig ausgesetzt und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie durch den Stadtrat erneut geprüft. Eine Folgeabschätzung ist unter Beachtung der erschwerten Situation für Einzelhandel, Handwerk, Praxen und andere betroffene Gewerbetreibende in der Altstadt erneut vorzunehmen. Augenmerk soll dabei besonders auf die drohenden - noch weitreichenderen - Steuerausfälle gelegt werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin